

**Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 08.03.2023**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino bis 18:35 Uhr (TOP 6)
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann bis 19:25 Uhr (TOP 8)
Herr Björn Klaus
Herr Frank Tippelt
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Herr Dr. Alexander Horstmann bis 19:35 Uhr (TOP 8)
Frau Sarah Laukötter

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Herr Martin Breuer

Die Partei

Herr Jan Schwarz bis 18:55 Uhr (TOP 6)

Die Linke

Frau Dr. Roswitha Rosinski

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Juliane Bartelheimer

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus (Dezernat 2)
Frau Fortmeier (Dezernat 2)
Herr Backes (Dezernat 2)
Frau Brand (Kulturamt)
Frau Trockels (Kulturamt)
Frau Oesterreich (Kulturamt)
Frau Dr. Capros (Stadtbibliothek)
Herr Dr. Rath (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek)
Frau Lohmann (Schriftführung)

Gäste:

Frau Schmitka (Klang!Festival – Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.)
Herr Lesemann (Welthaus Bielefeld e.V.)

Der stellv. Vorsitzende Herr Kleinkes begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kulturausschusses am 18.01.2023

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kulturausschusses am 18.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Digitalisierungsoffensive Musik- und Kunstschule

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den folgenden Mitteilungstext von Herrn Strzyzewski (Musik- und Kunstschule) zur Kenntnis:

„Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Rahmen des NRW-Stärkungspakets „Kunst und Kultur“ bereits 2021 den Aufbau einer digitalen Infrastruktur an Musikschulen beschlossen. Damit sollen diese befähigt werden, ihre musizier- und tanzpädagogische Arbeit im Zuge des digitalen Wandels weiterzuentwickeln.

Unter dem Motto „Digitalisierungsoffensive“ wurden für das Jahr 2022 ca. 6. Millionen Euro vom Land für die Musikschulen in NRW bereitgestellt. Auch die Musik- und Kunstschule Bielefeld hat sich um diese Mittel beworben und 90.407,- Euro beantragt, von denen 18.081,- Euro als Eigenanteil aus dem städt. Haushalt finanziert werden. Der Antrag wurde im Mai 2022 bewilligt.

Nach dem Ausschreibungsverfahren, sind die Bestellungen bereits erfolgt und die Lieferungen erfolgreich noch im laufenden Haushaltsjahr. Das Projekt wird zum 31.12.2022 abgeschlossen.

Somit wird die Musik- und Kunstschule im kommenden Jahr über folgendes digitales Equipment und entsprechende Möglichkeiten verfügen:

- 8 Smartboards
- 21 iPads
- 5 MacBooks
- 54 Bluetooth Boxen
- 5 Videokonferenzsysteme
- 3 hochwertige Videokameras
- 22 Mikrophone
- 3 Digitale Blasinstrumente
- Mobile Router
- Pakete für den Online Unterricht (Interface, Laptop etc.)

Da die Musik- und Kunstschule schon mit Beginn der Corona-Krise im März 2020 Konzepte und Methoden der Digitalisierung für ihren Bereich entwickelt und auch angewendet hat, lagen zum Zeitpunkt der Konzepterstellung, die Grundlage für den Antrag zur Digitalisierungsoffensive war, ausreichend Erfahrungen hierzu vor.“

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Kultur in den Bezirken

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den folgenden Mitteilungstext von Frau Brand (Kulturamt Bielefeld) zur Kenntnis:

„Im Haushalt 2023 wurde erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren beschlossen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung fanden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren. Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechseln. Die Koordination soll über das Kulturamt stattfinden.

Am 30. Januar trafen sich Vertreter*innen des Kulturamts und der Bezirksämter einschließlich Dornberg zur Abstimmung über den Umgang mit den neuen Bezirksmitteln für Kultur. Die Vertreter*innen der Bezirke sprachen sich für eine gleichmäßige Aufteilung der Mittel auf die Stadtbezirke (ausgeschlossen den Stadtbezirk Mitte) aus. Dies gewährleiste Kontinuität und Nachhaltigkeit. Demnach stehen den neun Stadtteilen jeweils 2.222 € jährlich für zusätzliche kulturelle Aktivitäten zur Verfügung. Die im Antrag zum TOP 5 des Kulturausschusses am 19.10.2022 „Weiterentwicklung der öffentlichen Kulturangebote im Stadtgebiet“ skizzierten Vorschläge sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Am Ende des Jahres werden die Veranstaltungen bei einem gemeinsamen Treffen evaluiert und dem Kulturausschuss berichtet.“

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Filmabend „Hajo — Ein jüdischer Flüchtling“ über Hajo Meyer aus Bielefeld

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den folgenden Mitteilungstext von Herrn Dr. Rath (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek) zur Kenntnis:

„Am Montag, 13. März 2023, 19.30 Uhr wird auf der Literaturbühne der Stadtbibliothek der Film „Hajo — Ein jüdischer Flüchtling“ aufgeführt — Veranstalter: Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek und Bielefelder Nahost-Initiative e. V. — Eintritt: 5 €, für Schülerinnen/Schüler und Studierende 2 €.

Hajo G. Meyer (1924-2014) wurde als jüngster von drei Söhnen jüdischer Eltern, Dr. jur. Gustav Meyer und Therese Meyer, in Bielefeld geboren. Im Gefolge des Novemberpogroms 1938 durfte er das Ratsgymnasium nicht mehr besuchen. Seine Eltern schickten ihn deshalb 1939 mit einem Kindertransport nach Holland, seine Brüder wanderten nach England und in die USA aus.

Im Werkdorf Wieringermeer absolvierte Hajo eine Maschinenschlosser-Ausbildung und lebte danach im Untergrund. Im März 1944 wurde er in das KZ Auschwitz deportiert das er überlebte. Seine Eltern kamen im Ghetto Theresienstadt ums Leben. Nach der Rückkehr in die Niederlande 1945 arbeitete Hajo Meyer bei der Firma Philips. Im Ruhestand war er politisch aktiv, schrieb Bücher und engagierte sich für palästinensische Geflüchtete.

Für den Film kehrte er an die Orte seiner Flüchtlingsgeschichte zurück, las noch einmal seine Briefe an die Eltern. Filmregisseurin Jacqueline de Bruijn (Amsterdam) reiste mit Hajo Meyer und dessen Frau Chris Meyer-Tilanus an markante Orte der Vergangenheit.

Jacqueline de Bruijn und Chris Meyer-Tilanus sprechen anschließend über den Film (Moderation: Marita Kappler und Dr. Jochen Rath).

Über eine rechtzeitige Vorberichterstattung, Hinweise in Ihren Terminkalendern und über Ihren Besuch würden sich die Veranstalter sehr freuen.“

Herr Dr. Rath nutzt die Gelegenheit, um auf den Tag der Erinnerung am 04.04.2023 aufmerksam zu machen, der nach 2019 erstmalig wieder in Präsenz stattfinden werde. Herr Dr. Rath lädt die Mitglieder des Kulturausschusses zu beiden Veranstaltungen herzlich ein.

Zu Punkt 2.4

Stadtteilbibliothek im Stadtbezirk Brackwede

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den folgenden Mitteilungstext von Frau Dr. Capros (Stadtbibliothek) zur Kenntnis:

„Für das Jahr 2023 sind Modernisierungsmaßnahmen in der Stadtteilbibliothek Brackwede geplant. Aus diesem Grund wird die Stadtteilbibliothek Brackwede von Anfang Mai bis voraussichtlich Ende November 2023 geschlossen. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein Fördermittelantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht und ein Gesamtbetrag in Höhe von 132.987 € mit einer Laufzeit bis zum 30.08.2023 bewilligt. Die Maßnahme wurde zudem als eines von drei kulturellen Projekten in das städtische Bauprogramm (Drucksachen-Nr. 2477/2020-2025, lfd. Nummer 21) aufgenommen.

Die gewährte Landesförderung bezieht sich auf:

- die Konzeption eines bibliothekarischen Stadtteilzentrums als Dritten Ort und die Entwicklung einer innenarchitektonisch zu schaffenden hohen Aufenthaltsqualität;
- die Festigung des Stellenwertes der Stadtteilbibliothek Brackwede als kulturelles Zentrum durch Fortführung, Modifikation und Erweiterung von zielgruppengenaue Veranstaltungsmoaten im neuen Ausstattungsumbiente;
- die Optimierung der WLAN-Ausleuchtung;
- die Erweiterung des Serviceangebots durch zusätzliche nicht personalbesetzte Öffnungszeiten, inkl. einer Sonntagsöffnung.

Die Stadtteilbibliothek wird für die Dauer der Arbeiten komplett geschlossen. Vor der Schließung im Mai ist die Aktion „Leih uns leer“ geplant, bei der die Kundinnen und Kunden so viel wie möglich ausleihen können. Hierzu werden die Fristen angepasst und weitere Begrenzungen aufgehoben. Die Werbemaßnahmen dafür sind gerade in Planung, Ende März wird die Öffentlichkeit über die lokale Presse, Flyer, Social-Media-Kanäle usw. informiert.

Die Stadtteilbibliothek Brackwede befindet sich derzeit schon in Gesprächen mit den Kooperationspartnern. Ausweichräume werden an anderen Standorten gesucht oder auch angeboten. Während der Schließung gibt es Angebote für die umliegenden Kitas und OGSn zur aufsuchenden Bibliotheksarbeit. Hierzu zählen die Ausleihe von Bücherkisten in den Kitas, Veranstaltungsformate wie das Lesen und Erzählen mit dem Kamishibai, sowie die Fortführung der Betreuung zweier OGS-Gruppen. Des Weiteren wird die Leitung der Stadtteilbibliothek durch die Teilnahme und aktive Mitgestaltung von Aktionen wie dem Picknick im Park und den regelmäßigen Treffen des „Runden Tisches“ Kontakt zu den Akteuren im Stadtteil halten.

Ein Teil der Neuerwerbungen und Bestseller wird während der Schließung zur Ausleihe in der Zentralbibliothek angeboten. Darüber hinaus besteht für die Kundinnen und Kunden während der Modernisierungsphase generell die Möglichkeit, auf die Zentralbibliothek am Neumarkt und die weiteren Stadtteilbibliotheken auszuweichen.“

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus in der Stadtbibliothek, Anfrage der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5759/2020-2025

Die Anfrage der FDP

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um zukünftig vor Vandalismus in der Stadtbibliothek zu schützen, ohne auf ruhige Lesebereiche verzichten zu müssen?

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

„Die aktuell betroffenen Stellen werden am 16.03.2023 ab 10 Uhr von einer darauf spezialisierten Firma gereinigt. Anschließend wird der Bereich für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Die Kosten hierfür betragen ungefähr 1.200 €.

Grundsätzlich bringt eine Öffnung kommunaler Häuser immer Verunreinigungen mit sich, der Drang sich zu verewigen, scheint Menschen gegeben zu sein. Kleine Schmierereien werden von den Bibliotheksmitarbeitenden umgehend beseitigt, in diesem Fall war das verwendete Material jedoch hartnäckiger.

Zur Prävention derartiger Vorfälle wurden die Mitarbeitenden gebeten, ab sofort noch mehr Präsenz in den Bibliotheksräumen zu den personalgestützten Öffnungszeiten zu zeigen und auffällige Personen gezielt anzusprechen und falls nötig, der Räumlichkeiten zu verweisen.

Die Mitarbeitenden der Wachschutzfirma sind ebenfalls für das Thema sensibilisiert und passen vermehrt auf. An drei Tagen in der Woche beginnt eine Wachperson den Dienst einige Stunden früher und schaut verstärkt nach dem Rechten.“

Herr Prof. Dr. von der Heyden begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung, die Bibliothek weiterhin für den Publikumsverkehr offen zu halten und nicht auf ruhige Lesebereiche zu verzichten. Auf der anderen Seite könne er sich aber auch vorstellen, Lesebereiche so zu gestalten, dass diese einsehbar für Bibliotheksmitarbeiter*innen seien und Vandalismus nicht unbeobachtet geschehen könne.

Frau Dr. Capros erklärt, dass beide Aspekte berücksichtigt würden. Dennoch sei allen bewusst, dass Vandalismus nicht zu Hundertprozent vermieden werden könne.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek, Antrag der FDP Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5641/2020-2025

Der stellv. Vorsitzende Herr Kleinkes erteilt der Verwaltung das Wort.

Frau Dr. Capros weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits dabei sei, ein Konzept auszuarbeiten. Der erste Schritt sei die Sonntagsöffnung in der Zentralbibliothek. Wichtigstes Instrument dafür sei die technische Ausstattung, da die „Open-Library“ außerhalb der personalbesetzten Öffnungszeiten angeboten werde. Dennoch sei gewährleistet, dass die sonst üblichen Dienstleistungen wie Ausleihe, Aufenthalt, etc. der Bibliothek wahrgenommen werden können. Zusätzlich sei ein Veranstaltungsangebot geplant. Das fertige Konzept werde im Mai 2023 im Kulturausschuss vorgestellt.

Herr vom Braucke bedankt sich für die Berichterstattung und begründet den Antrag der FDP Fraktion damit, dass Sonntag Kulturtag sei. Bürger*innen und Familien nutzen die freie Zeit, um ins Theater oder in Museen zu gehen. Die Bibliothek müsse zu den Freizeitangeboten am Sonntag mit dazugehören. Daher halte er einen politischen Beschluss zum Thema „Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek“ für unabdingbar.

Herr Breuer fragt nach, wie es möglich sei, eine Sonntagsöffnung ohne Personal anbieten zu können und Herr Kulinna erkundigt sich, ob das Konzept eine Videoüberwachung vorsehe.

Frau Dr. Capros berichtet, dass in der großen Zentralbibliothek Wachaber kein Bibliothekspersonal eingesetzt werde und zusätzliche Kameras die Räume überwachen. Aber Erfahrungen in der kleineren Stadtteilbibliothek in Sennestadt hätten gezeigt, dass eine „Open-Library“ mit entsprechender Technikausstattung auch ganz ohne Personal auskommen könne.

Herr Dr. Witthaus verweist auf die Mitteilung 2.4. Mit gewährten Landesförderungen werde die Stadtteilbibliothek in Brackwede von Mai 2023 bis September 2023 umgebaut. Die Aufenthaltsqualität werde verbessert und eine entsprechende Technik für „Open-Library“ eingebaut.

Herr Klaus betont, dass alle Parteien sich einig seien, dass die „Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek“ sinnvoll sei. Dessen ungeachtet begrüßt er die Bemühungen der Verwaltung, die bereits im Mai 2023 das Konzept im Kulturausschuss vorstellen werde und nicht wie der Antrag der FDP es vorsehe, erst Ende 2023. Nach der Vorstellung des Konzeptes könne immer noch ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

Herr Prof. Dr. von der Heyden und Herr Ackehurst schließen sich den Ausführungen von Herrn Klaus an.

Nach diesen Wortbeiträgen zieht Herr vom Braucke den

Antrag:

„Die Verwaltung wird gebeten bis Ende 2023 ein Konzept für die Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek inklusive der Nebenstellen zu entwickeln und dem Kulturausschuss und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.“

zurück.

-.-.-

Zu Punkt 5

Verfahrensrichtlinien für die Förderung freier Theaterproduktionen in der Stadt Bielefeld (Produktionsförderrichtlinien)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4989/2020-2025

Herr Dr. Witthaus teilt den Kulturausschussmitgliedern mit, dass die „Verfahrensrichtlinien für die Förderung freier Theaterproduktionen in der Stadt Bielefeld (Produktionsförderrichtlinien)“ wie folgt ergänzt werden:

„5.4.Die Entscheidung über die Förderung trifft das Kulturamt und zieht zur Beratung analog zur kontraktgesteuerten Förderung eine Fachjury beratend hinzu.“

Herr vom Braucke regt an, aus Transparenzgründen die abgelehnten Anträge zukünftig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzuführen. Außerdem fragt Herr vom Braucke nach, ob es sich bei dem Betrag in Höhe von 30.000 € um zusätzliche Zuschüsse handle oder ob die Produktionsförderung Auswirkungen auf andere Fördertöpfe habe.

Herr Dr. Witthaus erklärt hierzu, dass die Mittel in Höhe von 30.000 € bereits genehmigt im Haushalt des Kulturamtes eingestellt seien. Daher gebe es keine Mehrbelastung im Haushalt.

Die Frage von Herrn Schwarz nach der Zusammenstellung der Fachjury beantwortet Frau Brand am Beispiel der letzten Projekt/Produktionsförderung wie folgt: Frau Dr. Jana Duda (OWL-Kulturbüro), Frau Dr. Antje Doßmann (Kulturjournalistin), Herr Volker Backes (Dez. 2) und Mitarbeiter*innen des Kulturamtes. Eine Fachjury sei immer divers aufgestellt und berücksichtige Sichtweisen verschiedener Sparten.

Abschließend fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien für die Förderung freier Theaterproduktionen in der Stadt Bielefeld (Produktionsförderrichtlinien) laut Anlage mit folgender Ergänzung:

5.4. ...Die Entscheidung über die Förderung trifft das Kulturamt und zieht zur Beratung analog zur kontraktgesteuerten Förderung eine Fachjury beratend hinzu.

- einstimmig beschlossen –

Die geänderten Richtlinien sind als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift

Zu Punkt 6

Vorstellung der Teilprojekte der Kulturentwicklungsplanung

1. Kulturräume - Berichterstattung Brigitte Brand (Kulturamt)

2. Wege der Digitalisierung - Berichterstattung Dr. Jochen Rath (Stadtarchiv), Juliane Bartelheimer (Filmhaus)

3. Struktureller Wandel - Berichterstattung Johanna Trockels (Kulturamt), Michael Lesemann (Welthaus)

Zunächst begrüßt Herr Kleinkes die Gäste im Kulturausschuss, die einen kurzen Überblick über drei weitere Teilprojekte der Kulturentwicklungsplanung geben.

Frau Brand (Leiterin des Kulturamtes) beginnt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) das Teilprojekt „Kulturräume“ vorzustellen.

Herr Ackehurst bedankt sich für den Vortrag und regt an, im Kulturentwicklungsplan den Aspekt der „Mindesthonorare für Künstler*innen“ mit aufzunehmen.

Frau Brand erklärt, dass im Kulturamt noch im Jahr 2023 im Bereich der Kommunalen Galerie die Mindesthonorare für dort ausstellende Künstler*innen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Horstmann findet das Thema „Kulturräume“ spannend. Die Wiederverwendung von alten Räumen, wie der Rochdale Kaserne oder dem Ostmannenturm, sei aufgrund fehlender Kulturräume wichtig und müsse vom Land und von der Stadt zur Verstärkung unterstützt werden.

Herr vom Braucke fragt nach, inwieweit die Handlungsempfehlungen des aktuellen Kulturentwicklungskonzeptes in der Praxis umgesetzt worden seien und ob ein Verzeichnis über private und öffentliche Probe/Aufführräume existiere.

Herr Dr. Witthaus erinnert an vergangene Kulturausschusssitzungen, in denen bereits über den Umsetzungsstand der „Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung“ des aktuellen Kulturentwicklungskonzeptes berichtet wurde. Im Rahmen des Kulturmanagements wurden die Handlungsempfehlungen unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sukzessiv umgesetzt bzw. stellen weiterhin entscheidungsrelevante

Kriterien für alle Entscheidungen der Kulturverwaltung dar. Das zweite Bielefelder Kulturentwicklungskonzept werde auf den Erfolgen des ersten Kulturentwicklungskonzeptes aufbauen und aktuelle gesellschaftlich relevante Themen in den Fokus nehmen. Angedacht sei, die jetzt vorgestellten Ergebnisse der Teilprojekte redaktionell zu einem Gesamtkonzept mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zusammenzuführen und dem Kulturausschuss nach der Sommerpause zur Beratung vorzulegen. Zum Verzeichnis der Probe/Aufführräume wurde auf das Raumkataster auf der Homepage des Kulturamtes verwiesen. Das Raumkataster werde stetig weiterentwickelt. Dort seien zukünftig auch Proberäume der Jugendkultur aufgelistet.

Herr Schwarz bedankt sich für die Berichterstattung und erkundigt sich, ob angedacht sei, den Beteiligungsprozess auch nach Abschluss der Kulturentwicklungsplanung fortzuführen.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass auch dieser Aspekt im zweiten KEP berücksichtigt werde.

Frau Brand ergänzt, dass Vernetzungen, die beim Prozess entstanden seien, bereits jetzt schon in anderen Bereichen fortgeführt würden.

Im Anschluss stellt Frau Bartelheimer (Filmhaus Bielefeld e.V.) anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) das Teilprojekt „Wege der Digitalisierung“ vor.

Herr Ackehurst bedankt sich für die Präsentation und merkt an, dass für ihn zu dem Punkt „digitale Teilhabe schaffen“ ein offenes WLAN in der Stadt gehöre.

Frau Bartelheimer stellt klar, dass die Handlungsempfehlungen in ihrem Teilprojekt keine Technologien benennen, sondern eher „Rahmenbedingungen“ wiedergeben.

Abschließend stellen Frau Trockels (Kulturamt) und Herr Lesemann (Welthaus e.V.) anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) das Teilprojekt „Struktureller Wandel“ vor.

Herr Ackehurst bedankt sich bei allen mitarbeitenden Mitgliedern der Teilprojekte. Das erste Kulturentwicklungskonzept sei ein guter Leitfaden für die Kulturpolitiker*innen und das neue Konzept werde weitere Richtlinien vorgeben. Zum Abschluss wünsche er sich eine „Kulturverwaltung als Möglichmacher“. Die neue Homepage des Kulturamtes sei bereits ein erstes gutes Ergebnis.

Herr Dr. Witthaus möchte sich dem Dank ausdrücklich anschließen. Der besondere Dank gehe an diejenigen aus der freien Szene, die unentgeltlich in ihrer Freizeit intensiv an den Ergebnissen der Teilprojekte mitgearbeitet hätten.

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Vorträge zu den drei Teilprojekten zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Relaunch Homepage Kulturamt Berichterstattung Frau Nina Oesterreich (Kulturmarketing)

Herr Kleinkes begrüßt Frau Oesterreich, die die neue Homepage des Kulturamtes vorstellt (www.kulturamt-bielefeld.de).

Frau Oesterreich berichtet, das Kulturamt habe sich im Jahr 2022 für einen Relaunch der Webseite entschieden mit dem Ziel einer umfassenden Serviceorientierung für Kulturakteur*innen sowie eines umfangreichen Nutzererlebnisses der Besucher*innen und Zielgruppen. Das veraltete Design und die technische Grundausstattung der alten Homepage hätten den Anforderungen des heutigen Userverhaltens nicht mehr entsprochen. Auf Smartphones und Tablets sei die alte Website nur schwierig zu bedienen gewesen und die angebotenen Leistungen oder Produkte konnten immer schwerer online gestellt werden. Mit dem Relaunch sei das Content-Management-System von Typo3 auf Wordpress umgestellt worden mit dem Ergebnis einer besseren Usability in der Einpflege/Bearbeitung. Passgenaue Bewerbung von Projekten und Veranstaltungen mit Bildern und Videoclips seien nun möglich. Des Weiteren ließe sich WordPress grenzenlos an veränderte Bedingungen und Anforderungen anpassen, ein Mehrwert für alle User, leichte Bedienbarkeit und gute Übersicht der Leistungen des Kulturamtes. Das nächste Projekt sei, die Homepage barrierefrei zu gestalten.

Abschließend erklärt Frau Oesterreich anhand der Homepage die einzelnen Rubriken:

„Kultur.Erleben“ bediene den Endkunden. Sowohl Kulturamtsveranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen als auch Veranstaltungen der Förderkunden seien aufgeführt und mit dem Veranstaltungskalender von BI-Marketing verknüpft.

„Kultur.Service“, mit den Schwerpunkten „Förderung“ und „Räumlichkeiten“, richte sich an Kulturakteur*innen. Formulare für Förderangebote des Kulturamtes seien online gestellt und das stetig wachsende Raumkataster gebe einen Überblick über Indoor- bzw. Outdoor- Veranstaltungsflächen.

Die Rubrik „Kultur.Entwicklung“ gebe nur einen kurzen Einblick in die Thematik. Die eigentliche Kulturentwicklungsplanung sei auf „bielefeld.de“ dargestellt.

Im Bereich „Kultur.Bildung“ seien die Landesförderprogramme der Kulturellen Bildung und Veranstaltungen bzw. Weiterbildungsprogramme, die von der „Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung“ entwickelt und vermittelt würden, abgebildet.

„Kultur.Team“ gebe alle Informationen über das Kulturamt, die Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter*innen wieder.

Auf der Seite „Presse“ befinden sich Presseinformation mit Texten und Fotos.

Die Mitglieder des Kulturausschusses äußern sich anerkennend über die neue bedienungsfreundliche und serviceorientierte Webseite des Kulturamtes.

Herr Dr. Witthaus betont, nicht nur die „Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung“ sei ein Resultat aus der ersten Kulturentwicklungsplanung, sondern auch die Marketingstelle von Frau Oesterreich.

Herr Klaus erkundigt sich, ob der Veranstaltungskalender auf der Homepage des Kulturamtes mit anderen Veranstaltungsseiten verlinkt sei, Herr vom Braucke interessiert, ob eine Suche nach Künstler*innen möglich wäre.

Frau Oesterreich erklärt, dass der Veranstaltungskalender auf der Webseite des Kulturamtes eine Schnittstelle mit „Bielefeld.JETZT“ habe und diese wiederum mit „OWL live“. Durch die Schnittstelle mit „Bielefeld.JETZT“ sei das Kulturamt auf die Filterfunktionen der Bielefeld Marketing Webseite angewiesen. Danach sei eine Suche nach Künstler*innen nicht möglich.

-.-.-

Zu Punkt 8

Kunstforum Hermann Stenner

Herr Kleinkes bittet Herrn Dr. Witthaus um eine Erklärung zu den bereits getroffenen Entscheidungen, sowie den Plänen im Zusammenhang mit dem Kunstforum Hermann Stenner.

Herr Dr. Witthaus informiert die Kulturausschussmitglieder über den aktuellen Stand. Die Goldbeck-Stiftung habe sich entschlossen, den Betrieb des Museums im Frühjahr 2024 einzustellen. Bis dahin seien noch zwei große Ausstellungen geplant. Die Stiftung stelle sich mit ihrer Förderung neu auf. Die Kultur werde durch die mietfreie Bereitstellung des Museumsgebäudes für die Stadt Bielefeld weiter gefördert. Die Stiftung habe dieses Angebot dem Oberbürgermeister unterbreitet. Die Museumsmitarbeiter*innen seien über die Entscheidung von der Goldbeck-Stiftung im Vorfeld der Veröffentlichung unterrichtet worden. Das Angebot der Goldbeck-Stiftung wurde im Verwaltungsvorstand der Stadt beraten mit dem Ergebnis, dass der Oberbürgermeister sich bei der Goldbeck-Stiftung bedankt habe und das Angebot der mietfreien Überlassung des Museumsgebäudes den Gremien vorschlagen werde. Über diese Entscheidungen habe Herr Dr. Witthaus unmittelbar Frau Végh in einem persönlichen Gespräch informiert. Für die Umbauphase der Kunsthalle von Anfang 2025 bis Mitte 2028 könne das bisherige Museumgebäude des Kunstforum Hermann Stenner als Ersatzausstellungsort der Kunsthalle dienen. Frau Végh sei nun gefordert ein Konzept für die Interimslösung zu erstellen.

Nun stellt Herr Dr. Witthaus die Auswirkungen für die Kunsthalle dar. Das Ausschreibungsverfahren für die Generalsanierung der Kunsthalle, mit zusätzlichen Flächen für Bildung, Ausstellung und Verwaltung, laufe derzeit. Voraussichtlich im September käme es zu einer Auswahlentschei-

derung. Die Architektenbüros seien gefordert, in ihrer Bewerbung aufzuzeigen, wie die Leistungsbeschreibung architektonisch umgesetzt werden könne. Ob und welche Funktionen aus der Leistungsbeschreibung über das Interim hinaus in dem Gebäude des Kunstforum Hermann Stenner, bei welchem baulichen Aufwand, möglich seien, bliebe den Konzepten des Büros überlassen.

Herr Kleinkes eröffnet nach der Einführung von Herrn Dr. Witthaus die Diskussionsrunde. Die Interimslösung gefalle ihm. Es sei ein Glücksfall, dass die Familie Goldbeck so großzügig sei, dass Museumsgebäude der Stadt Bielefeld zu guten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Bedauerlich sei, dass die Goldbeck-Stiftung diese Entscheidung treffen musste. Missglückt sei die Kommunikation in den Medien. Für den Leser habe sich die Situation so dargestellt, dass bereits eine Entscheidung, seitens der Stadt Bielefeld ohne vorherige Absprache mit Gremien, gefallen sei, die Villa Weber auch nach der Renovierung weiterhin für die Kunsthalle zu nutzen.

Herr Prof. Dr. von der Heyden versteht, dass durch den Verlust der Sammlung „Bunte“ eine Grundlage für das Fortführen des Kunstforum Hermann Stenner für die Goldbeck-Stiftung weggefallen sei. Dennoch sei er enttäuscht über die Art und Weise, wie die Entscheidung gefasst und veröffentlicht worden sei. Er als Mitglied im Aufsichtsrat der Kunsthalle und auch die Mitarbeiter*innen der Kunsthalle hätten die Entscheidung aus der Zeitung erfahren. Ein guter demokratischer Stil sehe anders aus. Eine Zwischennutzung für die Kunsthalle sei akzeptabel, aber was passiere danach? Sei nicht der 2. vor dem 1. Schritt gemacht worden? Erst werde geplant und dann ein entsprechendes Gebäude gesucht und nicht umgekehrt.

Herr vom Braucke stimmt der Analyse von Herrn Prof. Dr. von der Heyden zu. Er bedauere, dass die Politik bei dem Prozess nicht mit eingebunden gewesen sei und wünsche sich im nichtöffentlichen Teil die Vertragsmodalitäten bezüglich der Kunsthalle einsehen zu können.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass nach der Zuständigkeitsverordnung für die Kunsthalle nicht der Kulturausschuss, sondern der HWBA zuständig sei. Als Kulturdezernent sei er mit der Kunsthalle nur über die Funktion als Mitglied im Aufsichtsrat verbunden.

Herr Ackehurst teilt mit, dass es ein Glücksfall für die Familie Goldbeck sei, sich dem Museumsgebäude auf elegante Weise zu entledigen. Die Entscheidung sei kein Glücksfall für die Kulturlandschaft in Bielefeld. Es gehe dadurch ein kleines Museum mit gutem Ruf, ein Ort der Begegnung mit einer hervorragenden Museumsleiterin Frau Heuwinkel, verloren. Außerdem müsse die Stadt Bielefeld zukünftig für 200.000 € Bewirtschaftungskosten aufkommen. Für die Interimszeit sei das Geld im Haushalt eingeplant, aber danach? Werde es Konzepte für den Erhalt des Museums geben? Die Presseveröffentlichungen hätten zu viel Irritation geführt. Besser wäre es gewesen, zwei Artikel an verschiedenen Tagen zu veröffentlichen, wie: Teil 1 – Die Goldbeck-Stiftung gibt das Museum auf und Teil 2 – Die Stadt Bielefeld hat eine Vereinbarung getroffen, das Kunstforum Hermann Stenner während der Sanierungsphase der Kunsthalle zu übernehmen. Auch er wünsche sich andere Umgangsformen mit Kommunalpolitiker*innen. Eine Vorabinformation für die Gremien, vor der Zei-

tungsveröffentlichung, wäre sicherlich das bessere Kommunikationskonzept gewesen.

Frau Welz schließt sich den Aussagen ihrer Vorgänger*innen an. Sie sei sehr erstaunt gewesen über die plötzliche Entscheidung der Goldbeck-Stiftung, zumal die Museumsmitarbeiter*innen bereits für mehrere Jahre Konzepte für weitere Projekte und Ausstellungen erarbeitet hätten. Sie sehe die Chance in der Interimslösung, um eventuell auch Geld für den Umzug der Kunsthalle während der Renovierungsphase zu sparen. Gleichwohl sei damit kein Automatismus verbunden, das Gebäude zu erwerben oder längerfristig zu mieten. Ein politischer Diskurs zu dem Thema sei sehr gut.

Frau Dr. Rosinski ergänzt, dass Frau Heuwinkel in den letzten vier Jahren großartige Arbeit geleistet habe und das Museum zu einem Ort der kulturellen Szene geworden sei. Alle Veranstaltungen seien gut besucht gewesen. Zusätzlich gebe es einen Förderkreis, der für die Gemälde „Bunte“ sammeln wolle. Durch die unerwartete Entscheidung seitens der Goldbeck-Stiftung sei ein großer Schaden für die Stadt Bielefeld entstanden. Sie sei erschüttert darüber, wie schnell, einfach und ohne demokratische Entscheidungen, vor allem ohne die Mitarbeiter*innen in den Schließungsprozess mit einzubinden, das Kunstforum Hermann Stenner aufgegeben worden sei.

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen die Mitteilung des Kulturpacts, vertreten durch Frau Bartelheimer, zustimmend zur Kenntnis:

„Der Bielefelder Kulturpact setzt sich seit geraumer Zeit für ein Miteinander auf Augenhöhe von Künstler*innen, Kulturschaffenden, Kulturpolitik und Stadtverwaltung in der Stadt Bielefeld ein. In unserer täglichen Arbeit in der freien Szene üben wir uns in Anwendung flacher Hierarchien, so dass vor Entscheidungen möglichst viele Stimmen gehört und die dazu notwendigen Informationen mit allen Beteiligten geteilt werden. Kurz: wir lieben und leben flache Hierarchien und demokratische Entscheidungsfindungsprozesse.

Umso mehr erschüttert es uns, dass eine für die kulturelle Landschaft der Stadt Bielefeld so weitreichende Entscheidung, das Kunstforum Hermann Stenner zu schließen und die Räume der Kunsthalle zur Verfügung zu stellen, hinter verschlossenen Türen getroffen wurde, ohne die leitenden Mitarbeiter*innen mit entsprechender Expertise in die Entscheidung einzubeziehen.

Dieser Vorgang greift das Vertrauen von Kunst- und Kulturschaffenden in Bielefeld zu den Entscheider*innen in der Stadtverwaltung deutlich an: wem droht als nächstes das plötzliche Aus, weil ein lukrativer Deal zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaft über die Köpfe der beteiligten Kulturschaffenden hinweg geschlossen wird? Und für die „Übriggebliebenen“ findet sich schon ein Plätzchen? Das hat nichts mehr mit „Augenhöhe“ zu tun und ist so in der Stadt Bielefeld aus Sicht des Bielefelder Kulturpact nicht hinnehmbar. Denn diese Art von Entscheidungsfindung führt letztendlich zu Verlust von Vertrauen in Demokratie, Staat und Verwaltung.

Wir fordern die Bielefelder Stadtverwaltung auf, jetzt aktiv nach Lösungen zu suchen, wie Leiterin und Mitarbeitende des Hermann Stenner Forums ihre Arbeit in Bielefeld fortsetzen können und wie für die Kunsthalle Bielefeld weiterhin eine für die Zukunft angemessene bauliche Erweiterung ermöglicht werden kann.“

Abschließend teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass auch er als Kulturdezernent und Mitglied im Aufsichtsrat im Vorfeld über die Entscheidung der Goldbeck-Stiftung nicht informiert gewesen sei. Die Schließung sei ausschließlich ein Entschluss der Stiftung gewesen. Alle weiteren Entscheidungen würden natürlich zukünftig in den zuständigen Gremien der Stadt Bielefeld beraten und getroffen. Er könne nur die hervorragende Arbeit der Kulturpreisträgerin Frau Heuwinkel bestätigen. Als Stadt müsse das Bemühen da sein, die Kompetenzen von Frau Heuwinkel und ihrem Team für die Kultur in Bielefeld zu erhalten.

-.-.-